

TV-KOMBI GLASFASER

Leistungsbeschreibungen gültig ab 22.8.2016

INHALT:

1. Beschreibung
2. Leistungsumfang
3. Technisches
4. Störungen & Wartung
5. Service Level Agreement

1. BESCHREIBUNG

Bei „TV-Kombi Glasfaser“ wird der Anschluss ans Netz der Stadtwerke Schwaz GmbH über Lichtwellenleiter hergestellt. Die Stadtwerke Schwaz GmbH ist bemüht dieses eigene Netz sukzessive auszubauen und zu erweitern.

„TV-Kombi Glasfaser“ richtet sich vor allem an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes.

Es umfasst grundsätzlich die Anbindung an das Kabel-TV Netz der Stadtwerke Schwaz GmbH, die Anbindung an das Internet, die Bereitstellung einer Glasfaser Leitung (sofern technisch verfügbar bzw. realisierbar) und der Kunde erhält während der Vertragsdauer ein Modem bzw. einen TV-Node leihweise zur Verfügung gestellt.

2. LEISTUNGSUMFANG

„TV-Kombi Glasfaser“ ermöglicht den Empfang von analogen und digitalen Fernseh- und Radioprogrammen nach dem DVB-C Standard laut Senderliste (siehe www.schwaz.net).

Die Qualität des von der Stadtwerke Schwaz GmbH zur Verfügung gestellten Anschlusses entspricht dem ortsüblichen und internationalen Standard. „TV-Kombi Glasfaser“ ermöglicht zudem eine Verbindung mit dem Internet. Die entsprechenden technischen Einrichtungen werden dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses bereitgestellt. Das Produkt umfasst die Einrichtung und Nutzung der Internationalen und nationalen Verbindungen der Stadtwerke Schwaz GmbH. Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber, bei Reparatur und Wartungsarbeiten oder bei anderen mit dem Betrieb einhergehender Störungen kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung von Diensten kommen.

Die Anschlusspunkte werden wie folgt definiert: In interaktiv von der Stadtwerke Schwaz GmbH erschlossenen Gebäuden mit nur einer selbständigen Wohneinheit (z.B. Einfamilienhaus): Am Ende des erdverlegten LWL-Kabels direkt nach Einleitung der Leitungsführung in das Gebäude.

In interaktiv von der Stadtwerke Schwaz GmbH erschlossenen Gebäuden mit mehr als einer selbständigen Wohneinheit: Bei Bestehen eines gemeinsamen Verteilers wird der Anschlusspunkt beim gemeinsamen Verteiler vor Ableitung in die einzelnen Wohneinheiten definiert. Bei Fehlen eines gemeinsamen Verteilers: Am Ende des erdverlegten LWL-Kabels direkt nach Einleitung der Leitungsführung in das Gebäude.

Als Servicegrenze wird der TV-Node bzw. das Modem am NAP (Netzabschlusspunkt) festgelegt. An diesem Punkt (im Allgemeinen im Keller eines Gebäudes) muss ein fachgerecht installierter 230 V Stromanschluss zum Betrieb des TV-Node bzw. Modems zur Verfügung stehen. Alle Dienste und Dienstleistungen über den Netzabschlusspunkt hinaus werden gemäß den Entgeltbestimmungen verrechnet.

Für die korrekte Weiterleitung der Dienste über Leitungen, technische Geräte und Einrichtungen nach dem Anschlusspunkt ist die Stadtwerke Schwaz GmbH nicht verantwortlich. Installationen und Kabelführungen im Haus/Objekt bis zur Antennensteckdose oder der Datendose sind vom Kunden auf dessen Kosten herzustellen.

Die Signalübergabe am TV-Node erfolgt mit 60 – 62 dB (je nach Gegebenheiten und verwendeten Verteilern kann daher der Einsatz eines Verstärkers notwendig werden).

Hinweis:

Die Stadtwerke Schwaz GmbH ist berechtigt, das Digital TV Leistungsangebot jederzeit zu verändern, insbesondere TV-Programme, Audio-Kanäle und Radiosender auszutauschen oder zu entfernen, wobei zumindest 120 digital übermittelte TV-Programme (10 davon in HD) als vereinbart gelten. Bitte beachten Sie auch, dass bei ausländischen TV-Sendern die Programminhalte von den jeweiligen Ausstrahlungsrechten in Österreich abhängig sind, auf die die Stadtwerke Schwaz GmbH keinen Einfluss hat.

Folgende Leistungen sind inkludiert:

- Herstellung und Nutzung der Internetverbindung und des Kabel TV Angebots.
- Modem bzw. TV-Node
- Störungsbehebung (sofern die Störung im Einflussbereich der Stadtwerke Schwaz GmbH liegt)
- E-Mail-Adressen, Alias-Adressen sowie grundlegender E-Mail Spam und Virenschutz auf den Servern
- Supporthotline
- Internet mobil (Internet mobil ist ein Zusatzprodukt und kein integrierter Bestandteil der Tarifpakete. Sollte dieser Dienst aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen von der Stadtwerke Schwaz GmbH nicht mehr angeboten werden können, hat dies keinen Einfluss auf das bestehende Vertragsverhältnis bzw. auf die Nutzung des Produkts „TV-Kombi Glasfaser“. „Internet mobil“ wird über das bestehende Netz von Hutchison Drei Austria GmbH realisiert).

Der Leistungsumfang ist in dieser Tabelle ersichtlich:

Produkte	TV-Kombi L	TV-Kombi XL	TV-Kombi XXL
Download (Mbit/s)	30	110	160
Upload (Mbit/s)	3	15	20
Transfervolumen	Unlimitiert	Unlimitiert	Unlimitiert
E-Mail Adressen	3	5	7
E-Mail Aliase	3	5	7
Postfachgröße je Adresse (MB)	40	40	40
IMAP	Ja	Ja	Ja
Spam-/Virenfilter	Ja	Ja	Ja
Wlan	Ja	Ja	Ja
Telefonanschluss	Ja	Ja	Ja
Internet mobil	Ja	Ja	Ja

Die Vertragslaufzeit beträgt wahlweise 12 bzw. 24 Monate. Up-/Download sind Maximalwerte. Technische Realisierbarkeit vorausgesetzt.

Beim Transfervolumen „unlimitiert“ stehen 100 GB Datentransfer mit Fullspeed (beim Paket angegebene maximale Bandbreite) zur Verfügung, danach surfen Sie unlimitiert mit maximaler Bandbreite von 8/1 Mbit/s. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich die Stadtwerke Schwaz GmbH das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Bei „Selbstinstallation“ wird kein Installationssupport über die Supporthotline gewährt. Der Kunde kann nachträglich eine Installation durch unsere Support Techniker bestellen. Für diese Installation wird das jeweils gültige Anschlussentgelt (Technikerinstallation) sowie eine Anfahrtspauschale nach den jeweils gültigen Fahrtkosten Pauschalen der Stadtwerke Schwaz GmbH verrechnet.

Beim Angebot „Internet mobil“ sind 2 GB Transfervolumen mit Fullspeed (4/2 Mbit/s max. Down-/Upload) inkludiert, sofern diese überschritten werden, reduziert sich die Geschwindigkeit auf 64/64 kbit/s, jedoch folgt keine Nachverrechnung. Roaming ist deaktiviert (nur innerhalb von Österreich nutzbar) und kann auch nicht frei geschaltet werden. Das Transfervolumen wird zum Ersten des jeweiligen Monats zurückgesetzt und die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgehoben. Die Verbindung wird aus Sicherheitsgründen jeweils nach 60 Minuten automatisch getrennt. Bitte beachten Sie auch die LB für „Internet mobil“. Sollte aus technischen Gründen die Herstellung des leitungsgebundenen Internet Anschlusses der Stadtwerke Schwaz GmbH nicht möglich sein, kann auch das Zusatzprodukt „Internet mobil“ nicht weiter bezogen werden.

Analoger Telefonanschluss:

Der analoge Telefonanschluss wird über das Endgerät (Modem) realisiert. Es handelt sich dabei physikalisch um einen Anschluss mit einer RJ11 Buchse. Die Schnittstelle am Modem ist als FXS Schnittstelle (POTS) ausgeführt. Als Wahlverfahren wird MFV (Mehrfachfrequenzwahlverfahren) eingesetzt. Anzuschaltende Endgeräte müssen konform zu ES 203 021 sein (z.B. Sprachendgeräte oder Faxendgeräte). Zweipolige Endgeräte, die Sprechrichtungen enthalten, dürfen nicht parallel an den Netzabschlusspunkt geschaltet werden. Es werden ausschließlich Sprach- und Faxdienste übertragen. Im Paket ist ein analoger Telefonanschluss enthalten. Die Übertragung erfolgt IP basiert (KEINE Internettelefonie!).

Um über den Telefonanschluss telefonieren zu können muss ein gesonderter Vertrag über ein Telefonservice mit Talk2U (IT-Technology GmbH) abgeschlossen werden. Die Verrechnung der Gesprächs-/Grundgebühren erfolgt direkt über die IT-Technology GmbH. Es gelten die AGB, LB und EB der IT-Technology GmbH.

Besonderheiten:

- Keine statische IP-Adresse erhältlich
- Keine DNS Einträge möglich
- Kein Serverbetrieb erlaubt
- Betrieb nur mit Endgeräten (Modem) der Stadtwerke Schwaz GmbH erlaubt

Ablauf der Herstellung:

- Nach Anfrage des Kunden prüft die Stadtwerke Schwaz GmbH ob am Standort des Kunden ein Anschluss an das eigene Glasfasernetz möglich ist.
- Der Kunde erhält von der Stadtwerke Schwaz GmbH im Anschluss ein Angebot.
- Nach erfolgter Bestellung durch den Kunden wird nach Zeitpunkt des Bestelleingangs gereiht und dementsprechend mit der Herstellung des Anschlusses begonnen.
- Die Herstellungsdauer beträgt 3-8 Wochen nach Bestelleingang.

Die Inbetriebnahme erfolgt je nach gewählter Installationsvariante durch einen Servicetechniker der Stadtwerke Schwaz GmbH oder durch den Kunden selbst (Selbstinstallation). Nach erfolgreicher Anmeldung per PPPoE und im Falle einer Technikerinstallation nach erfolgreichem Aufruf einer Internet Seite gilt der Anschluss als hergestellt und in Betrieb.

Die entsprechenden Zugangsdaten werden dem Kunden in Papierform übergeben. Benötigt der Kunde die Zugangsdaten erneut, können diese dem Kunden in den Geschäftsräumlichkeiten der Stadtwerke Schwaz GmbH ausgehändigt werden oder dem Kunden per Post an die in den Vertragsstammdaten hinterlegte Wohnadresse zugesendet werden (Kostensatz für die Zusendung wird verrechnet).

Die Supporthotline unterstützt den Kunden auf allen Windows Systemen bei der E-Mail-Einrichtung sowie der Fehlerbehebung im laufenden Betrieb bei Vorliegen der Standardkonfiguration. Im Supportumfang nicht enthalten ist die Unterstützung im Falle vom Kunden selbst vorgenommener Konfigurationen am Modem bzw. des Zurücksetzens (Reset) des Modems.

Um die Dienstqualität zu gewährleisten wird Quality of Service eingesetzt.

Für Kundenendgeräte oder Software übernimmt die Stadtwerke Schwaz GmbH keine Garantie und keinen Support (z. B. Fernseher, Router, PC, Drucker, Netzwerkkarten, Virenprogramme, E-Mail-Programme, etc.)

Nach Vertragsbeendigung ist das/die Endgerät(e) inkl. Zubehör binnen 2 Wochen wieder an die Stadtwerke Schwaz GmbH zu retournieren. Sollte das/die Endgerät(e) inkl. Zubehör nach Rückgabe nicht mehr in einem einwandfreien, technischen Zustand sein, so erlauben wir uns, das/die Endgerät(e) inkl. Zubehör laut unseren Entgeltbestimmungen zu verrechnen. Dies gilt auch bei Verlust oder wenn das/die Endgerät(e) inkl. Zubehör nach Vertragsbeendigung nicht mehr oder nicht fristgerecht retourniert wird. Zu den Endgeräten und dem Zubehör zählen insbesondere: Netzteile, Modem, TV-Node, Konverter, LWL-Patchkabel, CU-Patchkabel, Verteiler und SFPs die von der Stadtwerke Schwaz GmbH zur Verfügung gestellt wurden.

3. TECHNISCHES

Internet:

Die Übergabeschnittstelle des Modems ist als Ethernet RJ 45 Schnittstelle 10/100/1000Mbit/s ausgelegt. Im Haus ist eine Netzwerkverkabelung und Stromversorgung für das Modem erforderlich und vom Kunden zur Verfügung zu stellen.

Der Zugang zum Internet erfolgt über eine PPPoE Authentifizierung direkt am Modem und ist mittels Benutzername und Passwort gesichert.

Für den Anschluss des Modems ist je nach Anwendungsfall, eine Netzwerkkarte oder ein WLAN-Adapter/Karte am PC erforderlich.

Um die dynamische IP Adressenvergabe sicher zu stellen wird die PPPoE-Verbindung/Internet-Verbindung automatisch alle 24 Stunden getrennt. Das Modem stellt die Verbindung automatisch wieder her.

Standardmäßig ist die WLAN-Funktion des Modems aktiviert. Die Reichweite der Wlan-Funktion ist je nach Standort des Modems und den örtlichen Gegebenheiten (z.B. Stahlbetondecke, als Störquellen) unterschiedlich. Jedenfalls hat die Reichweite keinen Einfluss auf das bestehende Vertragsverhältnis bzw. auf die Nutzung des Produkts „TV-Kombi“.

Der Kunde hat Zugang zur Konfigurationsoberfläche des Modems und kann verschiedenste Einstellungen selbst vornehmen.

TV:

Die Übergabe des TV Signals (DVB-C) erfolgt mittels TV-Node (Wandler). Der Kunde benötigt im Haus/Objekt eine entsprechende TV Verteilung auf HF Basis.

Für die Antennenverkabelung ist ein 3fach geschirmtes Koaxialkabel mit 75 Ω Impedanz und einem Schirmungsmaß von ≥ 90 dB (EN50117) mit den passenden F-Kompressionsstecker zu empfehlen. Alle Stamm- und Steigleitungen sind mit 75 Ohm abzuschließen. Die Entkoppelung zwischen 2 beliebigen Teilnehmerdosen muss mindestens > 30 dB betragen. Alle passiven Bauteile der HF Verkabelung müssen mindestens die Bandbreite 5 bis 862 MHz unterstützen.

4. STÖRUNGEN & WARTUNG

Supporthotline:

Erreichbarkeit: Mo-Do. 07:30 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr, Fr. 07:30 - 12:00

Verfügbarkeit Service-Techniker: Mo-Do. 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 , Fr. 08:00 – 11:00

Kontaktdaten: Tel: 05242 6970 E-Mail: support@schwaz.net

Serviceeinsätze werden zum nächstmöglichen freien Zeitpunkt terminisiert.

Wartungsfenster: Wartungsarbeiten werden grundsätzlich angekündigt und sofern möglich, innerhalb des Standardwartungsfensters (Di, 00:00 bis 06:00) durchgeführt. (Ausnahme bei Gefahr in Verzug)

Reaktionszeit: Die Reaktionszeit ist der Zeitraum zwischen der Störungsmeldung durch den Kunden und der Bestätigung der Störungsannahme durch das für die Störungsbehebung verantwortliche Team der Stadtwerke Schwaz GmbH. Die Bestätigung der Störungsübernahme erfolgt telefonisch oder auf elektronischem Weg. Kann eine Bestätigung der Störungsübernahme aus Gründen, die nicht von der Stadtwerke Schwaz GmbH zu vertreten sind, nicht erfolgen, gilt dies als Fremdverzögerung. Nach der Bestätigung der Störungsübernahme wird unverzüglich mit der Störungseingrenzung begonnen.

Entstörzeit: Als Entstörzeit gilt der Zeitraum zwischen der Störungsmeldung durch den Kunden und dem Abschluss der Störungsbehebung, welche durch die Gutmeldung an den Kunden bestätigt wird. Eventuelle Verzögerungszeiten bei der Entstörung, die nicht durch die Stadtwerke Schwaz GmbH verursacht werden, sind in der Entstörungszeit nicht berücksichtigt und gelten als Fremdverzögerung.

Fehler- und Störungsbehebungen welche durch den Kunden oder deren Equipment verursacht wurden, werden gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen verrechnet.

Ermittlung der Entstörzeiten sowie der nicht verfügbaren Zeiten:

Bei der Ermittlung bleibt unberücksichtigt der Zeitraum der Nichtverfügbarkeit durch:

- Vom Kunden zu vertretende Störungen bzw. Verzögerungen
- Höhere Gewalt
- Angekündigte Wartungsarbeiten bzw. Wartungsarbeiten während der Standardwartungsfenster.
- Störungen, die aufgrund der mangelnden Information durch den Kunden bzw. Zutrittsbeschränkungen nicht beseitigt werden können.
- Störungen, die durch externe Dritte verursacht werden.
- Notwendige Verlegungen oder Änderungen von Spezifikationen auf Grund behördlicher Auflagen oder Genehmigungen.
- Beschädigung durch Dritte, z.B. Kabelbruch

Der Kunde hat an der Störungsbeseitigung mitzuwirken!

Zeiten außerhalb der Erreichbarkeit der Supporthotline unterbrechen die angeführten Reaktions- und Entstörungszeiten.

5. SERVICE LEVEL AGREEMENT

Garantierte Verfügbarkeit	99,1%
max. nicht verfügbare Zeit	79,00 h/Jahr
Reaktionszeiten (Mo-Do 07.30-12.00, 13:00-17:00, Fr 07:30-12:00)	max. 4 h

Garantierte Verfügbarkeit: Die Messperiode beträgt ein Jahr, beginnend mit dem Datum der ersten Dienstbereitstellung und wiederholt sich jeweils zum Jahrestag der ersten Dienstbereitstellung. Die Verfügbarkeit wird wie folgt berechnet:

$$\text{Verfügbarkeit (\%)} = \frac{\text{Messperiode} - \text{Ausfallzeit}}{\text{Messperiode}} \times 100$$

Monitoring am Backbone:

STW überwacht sein Netz 24 Stunden, 7 Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr. Der Dienst ist verfügbar, wenn das Übertragen von Daten zwischen dem Netzabschlusspunkt und dem Netz der Stadtwerke Schwaz GmbH möglich ist. Unter Netzabschlusspunkt versteht man die Schnittstelle zwischen den technischen Einrichtungen der Stadtwerke Schwaz GmbH beim Kunden und der Kommunikationsanlage des Kunden. Allfällige Verbindungsleitungen zwischen dem Netzabschlusspunkt und der Kommunikationsanlage des Kunden liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden.